

Bestimmungen zum Lärchenwald

Sehr geehrte Angehörige

Der Lärchenwald wurde 2009 eröffnet. Seit Beginn gehören diese Grabplätze auf dem Friedhof zur pflegelosen Grabart. In den letzten Jahren wurden immer wieder Blumenarrangements, Kerzen und persönliche Gegenstände auf und neben den Grabplatten deponiert. Wir erinnern Sie daran, dass das Deponieren dieser Gegenstände nicht zum pflegelosen Konzept des Lärchenwaldes gehört und deshalb nicht erlaubt ist.

Auf Wunsch vieler Angehöriger hat sich die Friedhofsleitung im Laufe der Zeit dazu bereit erklärt, Laternen und Kerzen auf Steckständern für eine bestimmte Zeit im Winter zu tolerieren.

Erlaubt sind:

Ganzjährig: frische Schnittblumen auf das Grabmal.

Vom 1. November bis zum 2. Wochenende im Januar:

Pro Grabplatte und auf Steckständern max. 2 Lichtquellen (Laternen, Kerzen).

Die Friedhofsleitung wird im Lärchenwald regelmässig alle nicht erlaubten Gegenstände abräumen und entsorgen.

Bitte helfen Sie mit, den Lärchenwald als schlichten, pflegelosen Friedwald zu erhalten. Vielen Dank.

Die Friedhofsleitung